

Sonnabends, den 25. Decembris, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät im Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

52.



Wochentliche Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Moraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzulehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von West- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die auf dem hiesigen Schlossplatz befindliche Lazareth-Küche inclusive des darin befindlichen Feuerherds plus licitari verkauft werden soll, und darum Terminus auf den 4ten Januarii funfzehn 1762ten Jahres anberabmet worden; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können die Kaufstüsse sich an benannten Tage Vermittags um 10 Uhr in der Session des Königlichen Felds-Krieges-Commissionariats auf dem Schlosse einfinden, und gewärtigen, daß gewünschte Lazareth-Küche dem Meistbietenden sofort zugeschlagen werden soll. Stettin, den 17ten December 1762.

Königl. Preus. Pommr. Felds-Krieges-Commissionariat.
Es wird dem Publico hiedurck besannt gemacht, daß eine Quantität Englische Erden und Bohnen auf

auf Ordre S. Hochpreßlichen Neumärkischen Krieges, und Domänen-Cammer pro 5 Rthlr. die Schaffel verkauft werden soll; Die Kaufstücke belieben sich den dem Blesemeister Stiebe, in des Kaufmann Herrn Lindens Behausung auf der Poststie zu melden, die Erbsen und Bohnen daselbst in Aus genchein zu nehmen, und nach angezeigten Preise, den Zuschlag der ganzen Summe, oder einhein Pachten zu gewirken.

In der Radigierischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Thiele, der geweihte Altar des Friedens, 4. 1762. 4 Gr. 2.) Briefe, gesammlete Frauenzimmer, zum Unterricht und Vergnügen, 8te Band, 8. 1762. 16 Gr. 3.) Baylens historisches, critisches Wörterbuch mit Gottscheides Annalen, gr. fol. 4 Bände, 20 Ldr. 4.) Bohns wohlersfahner Kaufmann, 8. 1762. 3 Dlr. 12 Gr. 5.) Werke des Weltweisen II. Sanjourci, 3 Thelle, 8. 1762. 2 Ldr. 6.) Waterville Geschichte des Schweizer-Bundes, 8. 1762. 12 Gr. 7.) Die Erneuerung des Menschen, 8. 1762. 1 Gr. 8.) Entwurf einer Geschichte des gegenwärtigen Krieges mit illuminirten Charten und Grundrisse, gr. 4. 1762. 2 Ldr. 9.) Das Fräuenzimmer in der Einsamkeit, 8. 1762. 10 Gr. 10.) Beckers Gedichte, 8. 1762. 1 Ldr. 8 Gr. 11.) Schakers sämmtliche Werke mit Vignetten, gr. 8. 1762. 6 Ldr. 12.) Schreckendorfs Fabeln und Erzählungen, 8. 1762. 8 Gr. 13.) Kriegs-Mittel einiges und wahrhaftiges wie wir in dieser Welt Glückseligkeit gelangen, 4. 1762. 10 Gr. 14.)

Der Schiffer Joachim Nuske in Stettin ist willens, seines auf dem Klosterhofe, neben seines und zwischen des Quazners Büttner's gelegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich den ihm melden, und Handlung pflegen.

Es offeriert der Backmeister Schick, sein in der Baumstraße zu Stettin nahe am Wasser belegene, und zum Bicken und Häckerey Nabirung wohloptimes Haus zum Verkauf; Liebhabere können sich bey ihm je eher einfinden, und mit ihm selbst accordiren. Allensalo kan auf Begehrung eine Hacken-Gerechtigkeit auch sofort dabis vermehrlich werden.

Es will der Soldat Ricard sein auf der Lafadie zwischen des Hubermann Wölfen, und des Schiffsbewerbs innen belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen, dieses Haus ist legable, und befinden sich darinnen 7 Stuben, 7 Kammer, eine Küche hinterm Hause, ein grosser Hof, worauf außer einem grossen Stall, noch ein legable Haus, imgleichen ein großer Garten, worinnen eine ganz neue angelegte lange Bahn. Kaufstücke können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Es will der Hatter Friedrich Mundt, sein in der Baumstraße zwischen des Schifffahrts Husken, und des Kunstdreßler Altmüddens Häusern innen belegenes Haus, worinnen 5 Stuben, 5 Kammer, ein Wohnkeller, guter Hofraum und Garten verbanden, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm selbst, oder dem Notario Bourwig melden, und verfertigt Hand, das billige Handlung getroffen werden soll.

Bey dem Kaufmann Scheel am Fischerhor ist um billigen Preis zu haben: Extra schöne Eibiger Käse bey 100 Pfunden, als auch in einzigen Stückchen, Preußische Butter in Tonnen, von 100 à 150 Pfund, Russische Lichte in ganze und halbe Steine, diverse Sorten Zucker, und Farine bei Partizetern auch einzelne Hütle, und diversen Coffee; Die Liebhabere werden auss Besta bedient werden.

Es liegen auf des Herrn Justizrat Gärbers Speicherboden, circa 600 Rollen gestrandet, und nach gewordene Tuchten, welche am zarten dieses Monats frühe um 9 Uhr daselbst öffentlich am Weissemarkt verkauft werden sollen; Kaufherren belieben sich also demelbeter Zeit, dahin einzufinden, und allensalo bey den Kaufmann Friederich dieserhalb nähere Nachricht einzuziehen, der welchen auch neue Leinwand in Tonnen zu kaufen zu haben.

Bey dem Kaufmann Wiegelow, wohnhaft auf den Krautmarkt ist zu haben: Französische Consisturen, Syrop, Capileur, diverse Sorten junge Franzweine, guten Leinwand, Hanf, Flachs, Holländische Süßmilch, und Eydamer Käse, wie auch Ungarisch Wasser, frisch Eichtalz, und Ellern Bremsen.

Zu dem Daberkowschen Sterbhause in der grossen Oderstraße hieselbst, soll den alten Januaris des bevorstehenden Jahres eine öffentliche Auction, über verschiedene Wertschätz, bestehend in Leinen, Batzen, Silber, Kupfer, Zinn, und allerhand Hausgeräth, so in einer completteten Wirtschaft gehörtes, dass gleichen ein Wage, Balken und 6 Centner eisernes Gewicht, wie auch eine halbe Chaise gedolten, und damit bis alles verkauft continuirt werden. Liebhabere werden sich hieltz beliebig einzufinden, und vor die erstandenen Sachen die Bezahlung in Sachsische 1 Gr. oder 8 Gr. verfügen, weil sonst keine anderte Sorte Geldes katt haben soll.

Es soll des Kaufmann Johann Friederich Ekelmanns in der Breitenstraße belegenes Haus, pu blicke subhauptet werden, und sind deshalb Terminii auf den 26ten Januaris, 27ten Martii und 17ten Mai 1763 aberahmet, dieses Haus ist sehr gut zur Handlung optiret, mit guten Zimmern und Vorhängen versehen, auch ist ein schöner Garten dabeo, die Käse befindet sich in 4339 Rthlr. 4 Gr. in Preussischen

ſchen courant. Liebhabere werden demnach erſuchen, an bemelbten Tagen des Nachmittags um 2 Uhr im lobſamen Stadtgerichte ſich einzufinden, und bat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu gewähren, in dem das Beneficium reluendum durch weitere Auszehrung der Termine aufzuhoben.

Es foll des Branc Wachlins in der Mühlenstraße belegenes Haus, in Terminten den 21ten Januarii, 22ten Martii und 17ten May 1763 im lobſamen Stadtgerichte Nachmittags um 2 Uhr publice Subhauſtiret werden; Liebhabere werden erſuchen, an bemelbten Tagen ſich einzufinden, und bat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu gewarten. Die Laxe des Hauses ist 730 Rthlr. 6 Gr. nach ſechzig courſtenden Münksorten.

2. Sachen ſo außerhalb Stettin zu verkaufen.

Vor der Margarettſchen Domänen-Cammer hießlich, foll im Terminten den zoten ejusdem, 12ten und 13ten Januarii 1763, die vor dem Dorfe Noredorf gelegene, ſogenannte Hohenbrückſche Wahl- und Schneide-Wühle, mit allen Zubehör, an dem Meißtbleihenden verkaufet werden; Kaufſtigkei-ten in Terminten ſich vor der Domänen-Cammer einfinden, ihrem Both ihun, und gerügtigen, das im letzten Terminten mit dem Meißtbleihenden geschloſſen werden ſoll. Sigismund Schmid, den 2ten De-cember 1762.

Prinzipal Preußische Margarettſche-Brandenburgiſche Domänen-Cammer,

Bei dem Magifrat zu Lippehne in der Neumark ſollen aus den dafagigen Holzungen 360 Stück nuzbare Eichen, ſo zu Stab- und Schiffsohle gebraucht werden können, und auf 127 Rthlr. tarifet. feynd, öffentlich verkaufet werden; Wer demnach Lust und Belieben hat, dieſes Holz zu erbandeln, ſau ſich in den Licitionis-Terminten den 17ten December, 21ten Januarii a. c. und 14ten Januarii 1763 in Curia Vermittags um 9 Uhr ſitzen, darauf bieten, und plus licetans auf eingeholt Aprobatiion der Abjudication geneßigten.

Da auf das Sadewasserſche Haus zu Stargardt, in der Breitenstraße belegen, nicht hinklangliche Offerte geschehen, wird nochmahliger Termintus zum Verkauf delfben auf den 11ten Januarii 1. a. coram judicio angefezet.

Zu Berlinlinien in der Neumark ſollen aus den dafagigen Holzungen 387 Stück Eichen Kaufmanns-Guth, und 120 Stück Kiehnern Zimmern, ſo überhaupt ſowohl Eichen als Kiehnern auf 231 Rthlr. tarifet, verkauft werden, und hierzu Terminti Licitionis auf den 16ten und zoten December, und 12ten Januarii a. f. præcizet, in welchen Terminten, beſonders in ultimo Kaufſtigkei-ten des Monats um 9 Uhr in Curia melden können, die ſich Geborh ad Protocollum geben, alſo dann plus licetans zu gewährigen, daß ihm beſagtes Holz nach eingeholter Königlich Preußischer Neumärkischer Krieges- und Domänen-Cammer Approbation zugeschlagen werden ſoll.

Zu Cöllin ſind in Verkauf das Christian Brauens Erbzinshofe zu Meiringen, welcher auf 122 Rthlr. 4 Pf. tarifet werden, Terminti auf den 2ten November, 2ten December a. und 4ten Januarii a. f. angefetzet; Es ſollen bei diesem Hofe nach dem Nabungs-Beschläge, vom 2ten August 1748, außer der Hoffſteile und Gartenland ſedum: a) 30 Morgen Landung, und b) 17 Morgen Wiesewachs, und werden von Trinitatis fünfzig Jahres, jährlich 25 Rthlr. pro canonc davorum die Cammerrey entrichtet. Die Liebhabere daſon ſich in benannten Terminten dafelbst zu Rathbause gefellen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Wolgast in der Vorstadt auf einer Anhöhe an der Weene, des ſeligen Johann Andreas Illiusen Haus, mit einem Hoſraum und Garten, aus freier Hand verkauft werden ſoll, das Haus iſt 21 Fuß lang, und 34 Fuß breit, worunter ein Keller, hat in der unteren Etagē 3 Stuben, und 2 Stubenfammiern, nebeneß 2 Küchen und einer Küchenfammer, oben aber 2 breiterre Bodens, vor demselben iſt ein kleiner Hof von 66 Fuß lang, 18 Fuß breit, der Hinterhof mit 2 paar kleinen Ställen und Höfen, lang 72 Fuß und eben ſo breit, mit einer Auſparth, der Garten iſt 120 Fuß lang, und 114 Fuß breit; Wer Belieben hat dieses zu kaufen, kan in Zeit von 4 Wochen oder gegen Ablauf Januarii Monats 1763 den ſennenten Herren Curatoibus, Michael Wahl und Giese dafelbst ſich melden, die Gelegenheit beſcheiden, und Handlung pſagen.

Zur Neuauflirung der Auseinanderezung, zwifchen des Mauergesell Gottfried Kicks Erben zu Star-gard, ſoll delfen auf dem Werder, neben dem Herrn Doctor und Stadtpoſtioſen Schreibler, und Raſch-madergesell Körnerin belegenes Haus, und dabei erſindliche Gartenland, in Terminten den 21ten Decem-ber, c. a. 11ten Januarii und 17ten Februarri 1. c. vor dem dafagigen Stadtgericht plus licetans verkauft werden.

Da in der Earthiger Heide Amts Earhig nachſtehenden Bauholz, als: 66 Kiehnern Sageblöde, 205 Stück Kiehnern Bānholz, 270 mittel diro, 650 Stück klein diro, 121 Stück Kindſchälig Holz, und 1195 Latz Stämme, zum Verkauf ausgesetzt ſindet, und dazu Termintus Licitionis auf den 8ten

sten Januaris a. f. angezeigt worden: So wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, und können sich die Kaufstüsse gemeldeten Tages Vormittags um 10 Uhr zu Cöslin, auf unserer Kriegs- und Domänen-Cammer melden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und plus licetans des Zuschlags zu gewährtigen. Cöslin, den 27ten November 1762.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Bei dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, ist Terminus Licitationis zum Verkauf, der in dem Carlsburgischen Holze befindlichen an die 1000 Streh betragenden Post- und Tisch- oder Lagerholz auf den 14ten Januaris a. f. anberaumet, gegen welchen diejenigen so solches zu kaufen Lust haben, edictariter vorgeschrieben sind, wovon die Proclamata in Cöslin, Colberg und Stolp abgaret werden. Cöslin, den 27ten December 1762.

Seligen Kaufmann Herrn Melchior Gildachows Erben zu Colberg sind willens, ihr Wohnhaus so in der Stadtübergasse dafelbst belegen, zu verkaufen. Wer etwa belieben trät, einen Käufer das von abzugeben, der wolle sich bei dem Herren Vormunde dexter minorenischen Geschwister, Kaufmann Herren Andreas Joachim Kiesen deshalb melden, und mit demselben Handlung pflegen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anklam verkauft der Bürger und Meister des Schuhmachers Samuel Pöbel, seine in der Kellstrasse belegene Wohnhude, an den Bürger und Meister des Schneiderams Ehrenreich Christoph Schmidt: Welches nach Königlicher Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Dergleichen verkauf dafelbst die Wirtin Frau Schabtien, ibi in der Krauenstrasse belegenes Wohnhaus, mit einer Pertinenzpiele von 7 Schrod, an den Bürger und Schuhmacher Meister Samuel Pöbel: Welches jufolge Königlicher Verordnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Anklam verkauf des Schuster Jürgen Otto Witwe, ihr in der Peenstrasse belegenes Wohnhaus, zum Pertinenzii, an den dazigen Bürger und Schneider Meister Christoph Heyden; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht des Zolles auf dem langen Steindamm, auf Trinitatis 1763 zu Ende geht, und dieser Stadt-Damm-Zoll hinwiederum auf neue auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll, wozu Termini Licitationis auf den 22ten December c. a. den 27ten Januarii und den 27ten Februario 111 a. f. angezeigt werden: So haben sich sodann diejenige welche diejen Stadtdamm-Zoll in Pacht nehmen wollen, in solchen Terminis auf der hiesigen Eämmeren Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Post ad Protocollum zu geben, und zu gewährten, daß dem Meistbietenden solcher Zoll auf 6 Jahre, in Pacht werde überlassen werden. Alten Stettin, den 27ten November 1762.

Bürgermeistere und Rath bießelt.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Güther Hohenfelde, Cordeshagen, Niederhof, Magdalenenhof und Altenhagen, auf 4 aufeinander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden sollen: So wird solches durch diesen öffentlichen Ausgang wovon ein Exemplar althier, das andere zu Colberg und das dritte zu Cöslin zu anzeigen jedermanniglich bekannt gemacht, damit diejenige welche gedachte Güther in Pacht zu nehmen Lust haben, in dem anberaumten Termine von 9 Wochen davon 3, statt des ersten, 3 für den zweyten und 3 für den dritten und letzten Termin zu rechnen, vor dem Königlichen Hofgerichte hier selbst und besonders in Termino ultimo den 27ten Januarii kuri zu erscheinen, ihr Gebot ibm, und gewährten könnten, daß in ultimo Termino obgedachte Güther dem Meistbietenden Pachtweise werden ingeschlagen, und ein Contract darüber errichtet werden solle. Signatum Cöslin, den 27ten November 1762.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

(L.S. S. B. von Bonin, Präfident.)
Ad instantiam des Contradicoris Directoris von Münchern auf Calzenburg. Concursus, sind alle
und

und jede welche das in diesem mitgehörige Gut Mersin eine Weile von Cöslin belegen, zukünftigen Marienverkündigung a. f. in Nacht zu neunten Februar tragen, ad Terminum des 21ten Januarii a. f. vor dem Königlichen Hofgericht zu erscheinen ediculiter citaret, und die Proclamata allhier zu Stettin und Colberg in öffigten verordnet, und alsdenn ihren Geboth zu thun, und Conditions zu offerire, und hat alsdenn der Meistbietende zu gewärtigen, das dieses Gut Mersin ihm auf 3 nachelndes folgende Jahre Pachtweise werde ingeschlägen, und darüber ein gerichtlicher Contract geschlossen werden, und dient Pachtbietenden zur Nachricht, das sie von Beischaffenheit und denen Umständen des Gutes Mersin, den dem Curatore Notario Witten hieselbst Nachricht einziehen können. Cöslin, den 13ten October 1762. Königl. Preus. Pomur. Hofgericht hieselbst. G. V. v. Bonin, Präsident.

Als das Hinterpommersche Amt Bublitz auf Trinitatis 1762 anderweit verpachtet werden soll, und Terminus Licitations darum auf den 1ten Januarii, 1ten Februar und 1ten Martii a. f. ambrach, met worden; So wird solches blemit bekannt gemacht, und haben sich die Liehaberei in Terminis auf den bislangen Königlichen Krieges, und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gebeth ad Procololum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licetans das Amt bis auf weitere allgrundliche Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 2ten December 1762.

Königl. Preus. Pomur. Krieges, und Domänen-Cammer.

Da die Pachtjahrre des Cammerer, Holzfeste auf Marien 1763, in Ende gehben, und dieser Holzzeit aufs neue auf 6 Jahr wiederum verpachtet werden soll, worum Terminus Licitations, auf den 7ten und 1ten Januarii und 1ten Februar 1763 angezeigt worden. So können Pachtstücke, so diesen Jahren zu erischen willens, in solchen Terminus des Worgens um 9 Uhr auf dem Rathause zu Rauden elfinden, darauf bieten, und bis auf erfolgten Approbation den Aufschlag gewärtigen.

Die Cammerer-Güter der Stadt Giesenow, Reesenow, Schellin, Görlke, Dantzenhahnsdorf, Stuhhof, Gramshofen, werden auf Trinitatis 1763 pachtlos, und sind zu deren anderweitigen Verpachtung Terminus Licitations auf den 2ten und 22ten Januarii a. f. angezeigt werden. Pachtstücke können sich alsdenn zu Rathause melden, und gewärtigen, daß mit plus licetans bis auf Königliche Adprobation contrahirt werden soll. Die Anschläge werden zu Rathause ad inspicendum vorgeleget werden.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll über des ehemaligen Pastoris Weinholzen zu Böleckow Vermögen Concursus eröffnet werden. Zu dem Ende sind Eickales allhier, zu Anklam und Demmin anfängt worden; Terminus communis ist auf den 20ten December c. angezeigt, wovon die ersten 3 Wochen zu dem ersten, die andern 3 zu dem zweyten, und die letzten für den dritten Termin gerechnet werden sollen. Es werden daher alle und jede besagte Weinholzen Creditores biehlich citaret, an befragtem Terminus sub pena præclusi sibi in hiesigen Königlichen Amtgebiete einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und rechtlichen Bescheids zu gewärtigen. Signatum Berchen, den 31. October 1762.

Königliches Amts-Gericht.
Zu Cöslin soll ad instantiam Creditorum das Hillecke Haus an den Meistbietenden verkaufet werden; Wer solches zu erstechein wünscht, kan sich den 17ten December, 1ten und 28ten Januarii a. f. zu Rathause melden, und der Meistbietende der Auctiōn gewärtigen, wie denn Creditores zugleich sub pena præclusi mit vorgeladen werden.

Als das Königliche Hofgericht zu Cöslin, ad instantiam des Major von Gerlach, als Käufern des Gutes Zebelin, im Fürstenthum Cammin belegen, des Verkäufers dieses Gutes Johann Carl Knutti a. f. ediculiter perentorie & sub pena præclusi & perpetui silentii citaret, und die Proclamata verordnet; So wird solches hiermit auch öffentlich bekannt gemacht, und Creditores abweg fund gehan, das von dem einig gewordenen Kaufpreisio derer 9000 Rthlr. nach Abzug derer eingestragenen Schulden, auf Zebelin, à 3730 Rthlr. welche der Käufer über sich genommen, 2000 Rthlr. von dem von Wustrow zu Lützin, 1000 Rthlr. von dem Herrn Alter Engelke mit Avers belegt, 2270 Rthlr. aber an den Verkäufer bey Schließung des Kaufes, daar auszogt werden. Damit diezigen Creditores laetet allenfalls auch ante Terminum ihre Maßregeln wieder den Verkaufet darnach nehmen können. Cöslin, den 11ten October 1762.

Vor der Hans- und Margräflichen Justiz-Cammer zu Schredt, werden ben dem vorgebendem Verkauf der Lieberowischen Papier-Wühle, von der Witwe Hiltien an das Amt Wildenbruch, alle und jene Creditores, so an besagter Wühle einen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, auf den 20ten Januarii

Januarii 1763, ad liquidandum sub pena præclusi ac perpetui silentii vorgeladen, und sind deshalb Publica proclamata zu Schwedt, Stargardt und Königsberg affigirt worden.

Zu Greifswagen verkaufet der Tuchmacher Meister Jahn, seine daselbst in der Haustherr belegene Wohnbude, an den Tuchmacher Meister Mittelstädt, für 240 Rthlr. Da nun Termians Citationis Creditorum & quorum interest auf den 6ten Januarii 1762 angezeigt worden; So wird solches dem Publico hiedurch, kund gemacht.

Als das Königlich Hofgericht zu Cöslin, per publicatum vom 17ten hujus Concursum Creditorum über des Lieutenant's von Blankenburg auf Klein-Pobled Vermögen eröffnet, und alle und jede dessen Creditores per Ediculas ad Termiam den 17ten Januarii a. f. in Cöslin zu erscheinen, permonere & sub pena præclusi & perpetui silentii citaret; So wird solches auch hiemit öffentlich bestaut gemacht.

Königl. Preuß. Pommerisches Hofgericht.

G. V. von Bonin, Präsident.

7. Herrschaften so Bediente verlangen.

Ein Bedienter reicher nicht nur die Aufwartung versteht, und auch im Schreiben etwas geübt, sondern auch zugleich die Schneider-Profession erlernt, und bey verschiedener Herrschaften schon gebüttet, offeriert, da er jeho Herrschaft los, seine Dienste, und kann sogleich zwischen. Nähtere Nachricht hiervon ist bei dem Advocato Hencle in der kleinen Wollweberstraße zu haben.

Es verlangt eine Herrschaft in Alten Stettin einen unbeweihten Bedienten, welcher die Austrägung gut versteht, und die Jagdkunst, Perücken oder Schneiderprofession erlernt haben muß, jeho gleich, oder längkunst gegen Stern in Diensten. Wer bietzu Lust hat, kan sich bey dem Notario Bourwig melden, es wird nicht alltin gute Mondirung, sondern auch nach Umständen ein sehr gutes Lohn versprochen und gegeben werden.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

250 Rthlr. Brandenburgsche und 246 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstück Meyersche Kinderzörper, sollen auf sichere Hypothek ausgeliehen werden; Wer solche benötigt, kan sich bey die Vormünder Bogislaf Herdmann und Günther zu Cammin melden.

Bey der St. Gertrauten Kirche auf der Laßtadie in Alten Stettin, sind an Kirchengelder 1200 Rthlr. imgleichen, 2 Legats, eins von 200 Rthlr. und das andere von 100 Rthlr. vorräthig, so ausgethan werden sollen; Wer von diesen Solde etwas benötigt, die gehörige Sicherheit und des Königlichen Hochwürdigen Consistori Consens zur Anleihe beschaffen kan, beliebe sich bey dem amministrirenden Vorleser besagter Kirche, Herrn Schwochopfen zu melden. Es dienet hierbei zur Nachricht, daß die 1200 Rthlr. Kirchengelder auch in kleinen Pösten getrennet werden können.

Es kommen mit Ausgang dieses Jahres 900 Rthlr. und etwas mehr in Sächsischen ein Drittelsstück Schiffer Christian Eremius Kindergelder ein, welche zinsbar sicher bestätigt werden sollen; Wer solche benötigt, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, der beliebe sich bey dem Königlichen Amtsschreiber Brak zu Pribbernow zu melden, und das Geld praktisch praktisch auf dem Amtte in Empfang zu nehmen.

Etwas 90 Rthlr. Kindergelder in Sächsischer Münze, keben bey dem Gastroth Müller, wohnend im goldenen Löwen zu Stettin zum Ausleihen bereit; Wer die gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich bey demselben zu melden.

In Barthol des Schlawe, liegen bey Seiner Excellenz dem Herrn Geheimen Stats- und Krieges- sche Kindergelder in Deposito. Wer solche zu 5 pro Cent zinsbar zu übernehmen gewillt, und hinc länglich Sicherheit zu bestellen im Stande, derselbe kan sich folcherthalb berthgedachtet Seiner Excellenz dem Herrn Minister von Maffow in Barthol melden, und nachgestellter Sicherheit ermeldetes Capital erheben.

Die Kirche zu Marienwerder hat ein Capital von 5 Rthlr. auszuthun; Sollte jemand derselben benötigt seyn, kan er sich in Bayersdorf bey dem Pfarrer Dähnart melden, und nähtere Nachricht einziehen.

Da

Da ein Capital von 300 bis 340 Rthlr. in neuen Friedrichs d'Or und alten August d'Or auch Preussischen neuen ein Drittelsdden auf sichere Hypothek, und wo möglich Landgüter, ausgeben wots den sollen; So können für diejenige denen mit dergleichen Capital gebraucht seyn möchte, bei dem Hofsprecher und Consistorialrat Wezel in Stettin melden, und die nöthige Sicherheit nachweisen.
 200 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittelsstück, und 200 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstück Kindergeldes liegt vorläufig auf sichere Hypothek auszuhun; Wer Belieben darzu hat, kan sich bey denen Vorwürdern den Schmader Meister Nabenmacher oder Schreiber in der Splitzstraße melden.
 1200 Rthlr. Preussische ein Drittelsstück Kindergeldes liegen bey die Vorwürdene Kenzen und Brathsen zum Ausleben bereit; Wer solche benötiget ist, beliebe sich bey ihnen zu melden.

Es liegen 4000 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstück zur Anleihe bereit, und kan diese Summe auch in kleinere Höhe vertheilt werden; Wer dieselben benötiget, und gehörige Sicherheit auf Landgüter, Landung oder Häuser stellen kan, der beleiße sich bey dem Notario Herren Steindorf in Greifenhagen franco zu melden, der ihm weitere Nachweisung geben wird.

9. Avertissements.

Friedrich, König in Preussen, ic. ic. ic. Fügen hiermit denen männlichen Descendanten des Kurfürsten von Bandemer, als: 1.) Martin Jürgen, 2.) Christian Ludwig, 3.) Matthias Jacob, 4.) Wenzl Amatus, 5.) Joachim Henning, und 6.) Casimir Ernst die von Bandemer zu wissen, welcher gestalt der Obrist von Bandemer wieder euch wegen des Gutes Landkreis durch abschriftlich hierbei gefügtes Supplicium, Inhalts derer gleichfalls hierbei abschriftlich beständlichen Sentenzen allerunterthänigst gebeten, zur Veranigung derselben Terminum anzuberaumen, und euch darzu edikulare vorgulden. Wenn wir nun dessen Geist allernächstig deftert, und Terminum von 18 Wochen, wovon 6 für den ersten, 6 für den zweyten und 6 für den dritten und letzten geschnet werden, und zwar legeten sub praecidio auf den 19ten Januaris anni facti amberauem; So euren und laden wir euch hiermit allernächstig und ernstlich in obgedachten Terminus und wenigstens im letztern vor unserm Hofgericht obnsehbar zu erscheinen, eure etrange Vorzug-Rechte und Ansprüche an des von dem Hauptmann Christian Ernst von Bandemer nachgelassne Lehn-Gut Landkreis bei einem Verbör aus und auszuführen, und darüber rechtliche Erkenntniß zu gewähren, des Endes einen genausam legitiminten und gehörig instruitten Mandatarium zu beflecken, im Auslebungsfall aber habt ihr zu gewärtigen, das Inhalts oben alegirter Sentenzen der Procedere in dem erlangten Elde werde angelaessen, und wir mit euren Forderungen und Ansprüchen præcladit werden und euch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Damit dieses nun defo besser zu einer Wissenschaft gebracht werde; So haben wir veranlaßet, daß ein Proclama alhier, das zweyte in Stolp und das dritte bey dem Tribunal zu Peterskau auffigt, selbiges auch durch die Pommersche Zeitungen bekannt gemacht werden soll. Monach 16. Sigillatum Edolin, den 17ten Septembr 1762.

(L.S.)

G. V. von Bouin, Hofgerichts-Präsident.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Edolin ist ad instanciam des Feldwebel Andreas Nahrogga, deserterio auf den 26ten Januar 1762 f. edikulare peremtorie eittret, und die Proclamata in Edolin, Colberg und Memel in Preussen zu auffigen verordnet, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Königl. Preus. Regmt. Hofgericht hieselbst.

Zu Edolin ist in des verstorbenen Musketier Peter Wollen Weltmogen, Concursum erlosner, und wie die alhier, und in Colberg auffigen Ediktales auf den 27ten Januaril f. peremtorie angesetzet.

Da der Kurfürstlicher Johann Christoph Gramm zu Cammin, wider seine Chefrau, Anna Elisabeth assigite Ediktales des mehreren besagen. So ist diesewegen Terminus præclusionis auf den 27ten Februaris præfigret, in weldem Beklagte erscheinen, und die Ursachen ihrer Entweichung redicertigen mus, wiedrigensol; die Chefscheidung erkannt, und dem Klager nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheirathen; welches derselben bledich zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signat. Steindorf, den zten November 1762.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Von der Adelichen Jurisdiccon zu Dratzow, bey Schlane in Hinterpommern, werden alle und jede, welche an dem Nachlaß des daselbst ohne Leibes:bin und ohne Testament verstorbenen Predigers Herren Christian Wezel, ein üñheres oder wenigstens gleiches Recht mit denen bereits angeblich gesworenen Halshuber:kindern des Deßkant zu haben verimpfen, hiendurch öffentlich vorgeladen, sich deshalb

Deshalb a. dato hinnen 3 Monaten zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, niedrigensals aber der Præstion zu gewähren.

Zu Görlin sind die Erben des verstorbenen Fäschmacher Michael Nicolaus gesonnen, das Haus in der Bergstraße belegen, an den Dresdner Meister Florian Brück zu verkaufen. Sollte jemand hier wieder ex quo unque capire es auch sei, eine Aufsprache rechtlich zu haben vermögen, der solle sich a. dato in Zeit 6 Wochen entweder bei des Brauer Herrn Mertzen, Frau Kießle, oder bei dem Käufer selbst melden, weil nach verlaufener Zeit man niemand weiter responsible seyn kann.

Des seligen Alsfeldris und Gaußwirth Herrn Johann Dehberg's Gaffhof auf der großen Poststraße wollen dessen Erben vor E. Jobannen Lüftlischen Gerichte an dem nächsten Rechstage um Auszahlung des Kaufpreis' und Mahler Steg verlassen. Wer ein Ortscontradicente König a. f. gegen Auszahlung des Kaufpreis' den Mahler Steg verlässt. Wer ein Ortscontradicente in dem vermeint, hat seit's Jora sub pena præclus & perperu silenti daben wahrzunehmen.

Da in dem Obersant Collin und zwar zu Witow, nahe bey Stargard, ein 3 Hufen-Hof, welches ein Kaufhof ist, eines andern Wirths bedarf. So können diejenigen welche sich dazu angeben wollen, mittelst Beydringung eines Attestes von ihrem bisherigen guten Verhalten, sich den zten Decembris demjenigen der die besten Conditiones öffnet, der Hof als Wirth eingegessen werden soll.

Die Witwe Falckenburgh bar ihren Lehnshülfhoven zu Gellin, ihrem Schwiegersohn Carl Ludwig Kersten erblich überlassen. Deshalb alle so ein Nachterecht haben, sich in Termino vereinosiso den zten Martii a. f. vor dem Königlichen Neustettinschen Amtgerichts melden, und Erkenntniß oder der Prædiction gewähren müssen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll des seligen Stadtprædici Rudolfo am Markt belegene, und auf 160 Rthlr. gewürdigte Wohnhaus, zum Besien des minderjährigen Sobnes, auf ertheiltes Decreto de alienando vom 24ten October, imgleichen das Grünewaldische Wödeland, die Lieffenbachshe Wiese in der sogenannten alten Wiese mit Meister Levinen seiner Wiese benachbart, an den Meistbiedhenden öffentlich verkauft werden. Da nun Terminus Licetiorum auf den zten December a. f. wird segn, den Dienstag vor Weihnachten anberampt worden; So werden Liebbabre bisdurch eitler, an gedachten Tage von E. C. Rath zu erscheinen, ihren Wirth zu thun, alsdenn dem Meistbiedhenden obgedachte Stücke zugeschlagen werden sollen. Diejenigen wo einiges Recht hieran zu behaupten gedenken, müssen entweder vor oder nur an gedachten Tage dasselbe sub pena præclus an und ausführen.

Deut instantiam des Rieht Gottfried Seefeld in Pölwen, welcher wieder seine Chastau, Dorrothea Regina geborene Lappendorf, wegen bößlicher Entweichung derselben, Klage erheben, Edikates veranlaßet, und in selbigen Termimi præjudiciale auf den zten Martii a. f. præfiget, in welchen Entscheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Verbindung nieder selbige erkannt werden soll; So wird derselben solches zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten Novembris 1762.

Der Musquetier Georg Buchholz, verkauft sein zu Jacobshagen stehendes Haus und Kegarten an den dasigen Bürger und Doxer Johann Jacob Desmer; Terminus in Auszahlung des Kaufpreis' ist auf den 24ten Januarii 1763 festgesetzt, alsdenn sich diejenigen so eine Anforderung daran haben, bey dasigen Magistrat zu melden haben.

Nachdem mit Vorwissen und Consens der Herrschaft, der Müller Daniel Westphal, seine zu Lindo eigentlich besessene, Windmühle, cum Pertinuens, an den bisherigen Kessbergischen Müller um und für 1000 Rthlr. Sachliche ein Dreitulcken verkauft. So wird solches blidur öffentlich bekannt gemacht, damit sich diejenigen in Termino den zten Januarii 1763, in Lindo bey den Herren Landräth von Oesterling melden können, so an dem Kaufsolde Ansprache haben, oder sonst darwieder etwas mit Bekunde einzurunden vermeiden.

Zu Görlin hat der Nadler Meister Güterbock, den in der Neuthorschenstraße zwischen des Kupferschmidt Schröders und Hutmacher Alsen Häusern belegene Schreverische Wohnhaus, erb. und eigens thümlich gekauft, und will sich solches künftigen Verlastag gerichtlich verlassen lassen. Sollte jemand an diesen Hause ein Recht zu stehen, der hat sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts sub pena perperu silenti zu melden.

Bey der Witwe Müllern auf dem Klosterhofe in Stettin, befindet sich ein verlohrnes Schwein.

Welchem es zugehört, kan sich bey ihr melden, in dem Dettawischen Lazareth. Wann der Herr Lieutenant von Delsen, vom Hochlöblichen Regiment von Kanis, den 18ten November a. c. hier in Stettin mit Hinterlassung eines Testaments verstorben; Als wird Terminus ad publicandum hemist auf den 12ten Januarii 1763 præfiget, und dessen respective Eben adactire, in Termino præbzo in des Auditor Lange Quarier am Rokmarkt, bey dem Schumacher Langer zu erschien, und ihre Jura wahrzunehmen.

Königlich Preussisches Pommersches Gouvernement.
Erster Anhang.

Erster Anhang,

Num. LII. den 25. Decembris, 1762.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der kleinen Thomstrasse bey der Witwe Kathar. Thilo sollen nachstehende Sachen den zoten Januaris 1762 verauktionirt werden: Säder, Blätter, Mannskleider, Lische, Spindler, a Postiv mit Blechernen Näden, a Webertaub und ander Hausrath. Lebhaber können sich einfinden. Ohne Schäfisch Geld und baare Bezahlung wird nichts verahfolgt werden.

Den zaten Januaris 1762 werden des seligen Rath Thilo Bücher verauktionirt werden. Liebhaber können sich in der Witwe ihren Hause einfinden, und werden belieben Schäfisch Geld aufzubringen. Der Catalogus wird bey der Witwe und dem Auctionator Rudolf gratis verabfolgt.

Am Buleahr bey der Brücke, sind Englisch Sprat, bey gantze halbe und viertel Wallen, in billigen Preis zu verkaufen.

Eichen und Buchen Brandholz so gantz trocken ist, auch Peckel Rind und Schweinefleisch, Ochsenjungen, Schmauz, Salz, auch schöne Butter und Käse, ist bey dem Kaufmann Burau in der grossen Oestrass' um billigen Preis zu haben.

Da in diesem Winter Grauch oder Nagholz in den hiesigen Stadt Büchern, und zwar in denen zum Holzschlagen ausgeschl. Easeln verkaufet werden soll: So haben sich diejenige, so dessen benötigt sind, bei dem Herrn Senator Höhler zu melden, und darum einen Zeitel zu lösen. Alten Stettin, den zarten December 1762.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt am Rechthor nöthwendig ist zu bekommen: Königberger Haber, der Wunsch haltend z 2 Scheffel à 54 Röthe, in Sachsischen ein Dritteln, Holländische Steppenbutter in ganzen Fäkern, wod obngefähr 220 bis 250 Pfund, das Pfund 12 Gr. in Sachsischen Dritteln, Holländisches Ochsenfleisch, so nach Martini dieses Jahr eingeschickt, in ganzen Fäkern von 200 bis 220 Pfund Dänisches Ge nicht, so 6 p C. besser als bringens à Pfund 2 Gr. in Sachsischen 1 Gr. frische Schen 1 Gr.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da am nächst kommenden zten Januarii, als den Montag nach Neujahr, von denen Königlich Schwedischen Regimenten eine ansehnliche Partie jüngre frische und wichtige Pferde, so nicht nur zu Reit- und Dragoner-Pferden, sondern auch zu Zug- und Wagen-Pferden dienlich seyn, in Grimme verauktionirt werden, auch folgenden zten Januarii als den Mittwoch, in Trieblee, den zten Januarii als den Freitag in Dangardten, den zten als den Sonnabend in Barth; So wird hierdurch fundi versch Corant, die Pferde jüngschlagen werden. Stralsund, den 18ten December 1762.

Der Herr Hauptmann von Sobor auf Rechtor, eine halbe Meile von Königsberg in der Neustadt c. 2, ein groß Eltern Bruch auf dem Stamme an dem Weißbärenden verkaufen, desgleichen 100 Platten schon geschlagener Eichen-Holz, nebst einigen Eichen woran Kaufmannsgut steckt, welche minder sollen auch zu 1000 Fäden hichten Holz in diesen Terminis verkauft werden, so aber Käufer sich selbst müssen schlagen lassen, und ihnen gleich angemessen werden soll. Kaufstüge belieben sich an bemeldeten Tagen um 9 Uhr Morgens bey dem herzöglischen Ader zu Rechtor einzufinden, und haben zu gewährten, daß obberste Sorten Holz bewijzen, der die beken Conditones erfüllt, sofort jüngschlagen werden sollen.

Es sollen circa 100 abgehauene Eichen in der Falckenwaldeßchen Kirchenhede, per modum Leitzanion in Termino den zten Januarii z. f. verkauft werden. Kaufstüge können sich in Termino zu Falckenwalde im Schulenbese einfinden, und gesertigen, daß die Eichen dem Weißbärenden für Baare Bezahlung in Drittelsachen jüngschlagen werden sollen.

Es sollen zu Trepow an der Daga, die neuen Reichschen Kindern zuständige, bewegliche Kasparath, wenigen Bettlen, und althand Hausgerath, in Termino den zten Januarii z. f. per modus auctionis

auktionis in des verstorbenen Schneider's Metzels, in der grossen Katherstrasse beleginem Hause Dorf mittags um 9 Uhr, an dem Weichbiedeben, gegen baare Erlegung des erstandenen Kaufpreis, in kostenswürdigen Münzsorten, verkauft werden; Welches hiedurch dem Publico Kund gemacht wird.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht deren beiden Güter in dem Dorf Drozdow Greifenburgischen Kreises, auf Marien 2763 vacant wird, und die Arrendatoren dieser Güter alsdenn abziehen, und solche begde nebst dem im Holze gelegenen Ackerwerck zusammen an einen General Pächter, verpachtet werden sollen; So können Pachtlustigen sich bey der verwitweten Frau Amtshauptmann von Schlabendorf zu Colberg als Herrschaft dieser Güter melden, den bereits aufgesetzten Contract nachsehen, und gewortig seyn, daß demjenigen, so die bestre Offerte thun wird, diese 2 Güter auf 3, 6 oder 9 Jahre zu Pacht überlassen werden sollen, hiessent dienst für Nachricht, das zu diesen 2 Ackerwerken 10 Vollbauen, und 9 Vogelhöfen dienen, und das der neue Pächter das herrschäftsliche Wohnhaus sogleich beziehen, und voraus wirthschaftliche Anfalten zu diesen Ackerwerken vornehmen könne.

Ad instantiam des Contraidores des von Liebhaber auf Rabubu Concursus, soll nur gedacht Sumb Rabubu bey Cörlin belegen, zum Perriniensis, aus 2 folgende Jahre von Oktbr 1763 an, an den Weichbiedeben verpachtet werden. Es sind also diejenige, so dieses Sumb zu pachten Lust haben, vor dem Königlichen Hofgericht dieselbst, in Termint den 14en Januarie eintret, ihren Both zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Weichbiedeben solches Sumb zum Perriniensis, Pachtweise ausgeschlagen, und dieserbal ein geschriftlicher Contract geschlossen werden soll. Die Proclamata dieser Vorladung sind allzur, in Colberg und Stargardt amüsiert worden. Die Umstände dieses Sumbes können Pachtlustige bey dem Curatore Amts Justitiario Hackebart in Cörlin erfahren. Signum Cörlin, den 27 December 1762.

Königlich Preussische Dommitz. Hofgericht.
Da zu Verpachtung des Sumbes Parlin, so der Hauptmann von Weißb. beßhet, ein neuer Tess minus auf den 27en Februarii a. f. angezeigt; So können die Liebhaber sich alsdann hier einfinden, ihr Gebot zu thun, und derjenige, welcher die besten Conditions öffnen wird, genädigst, daß mit ihm nach Besinden wird geschlossen werden. Signum Stettin, den 17en December 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

13. Sachen so außerhalb Stettin verlorenen werden.

Es ist am 22en hujus, auf den Eise von Stettin bis Bredow, eine stäblerne Uprise, woran unterchelene Harloos hängen, verloren worden. Wer solche gefunden, oder anzeigen kan, beliebe solches dem Königlichen Wogemeister Birn auf der Post gegen einen Recompens von 2 Thlr. zu melden.

14. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll der verstorbenen Witwe Seyler nachgelassenes Wohnhaus, welches in der Breitenstrasse zwischen dem Schlächter Drittel und den Häcker Uhl inne belegen, und von denen bewohnt Wercken, in 268 Nihl. taxiert worden, subhakaret werden; Es werden demnach alle diejenige, welche wolltens sind, dieses Haus an sich zu kaufen, biemit eingeladen, sich in Termint den 22en December 1763 und 16ten Februar 1763 vor dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, und ihren Both ad Protocollum zu geben, oder zu gewärtigen, daß in dem letzten Termine, welcher peremoir seyn soll, bemeldetes Haus, nebst Zubehör dem Weichbiedeben gegen baare Bezahlung in Sachen ein Drittel angedungen und niemand weiter gebietet werden soll. Diejenigen also welche auf diesen Hause ein Hypothek oder auf der Seylerschen Verlassenschaft überhaupt eine gründliche Forderung zu haben vermeynen, müssen sich gleichfalls in obenannten Termino eingefallen, und ihre Forderungen, wiedrigens dieselben ihres Rechts verfügt erläutet, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden soll.

15. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stolpe soll des verstorbenen Buchmachers Salomon Banslow am Rabenberg auf der Alten Stadt, zwischen des dortigen Nachbaren, Meisters des Schneiders Behnken, und Kusters Manden Witwe Häusser innen gelegenes Haus, plus lictiani verkauft werden. Diejenigen, welche Velleben dragen, vorbeschriebenes Haus zu erhabeln, nicht minder Creditores so daran mit Recht eine Anspruchserung zu machen willend sind, haben sich in Termint den 21en Januarist 1763, zaten jenseit, höchstens aber in ultimo den 14ten Februarii d. a. des Morgens um 11 Uhr dieselbst zu melden, etz. scilicet Ihre Both zu thun, letztere aber ihre Forderungen zu verlauten, da denn plus lictianum additionem, liquidantes resolutionem, die sich nicht gemeldet Creditores aber Priskusionem zu gerichtigen.

Zu Haugardien verkauft der Hafsefmauer Meister Schulz, ein See-Camp, an den Bürger und Brauer Mattis für 21 Rthlr. Creditores oder welche sonst eine Ansprache an diesen stücke zu haben vermeynen, werden hiermit ertheilt, in Termino den 28ten Januarii 1763 ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewährten, das ihnen ein ewiges Stillschweigen ausfleget werden wird.

Der Bürger und Baumann Bock zu Regenwalde, will seine gänzliche Immobillarstücke, am Haus, Garten und Landung, aus freyer Hand verkaufen. Weil aber diebey unmündige Kinder aus der ersten im Ansehung ihres Väterlichen untergezir, so ist Magistratus darin zu conferenten ersucht worden, und bat derselbe dem Besunder nach, da es zu der Immündigen Kosten gereicht, ein Decretum de alienando ausgegeben; Als sollen diese sämtliche Immobillarstücke den 11ten Januarii a. f. entweder beplammen, oder einzeln an den Meistbiedenden sub alta verkauft werden, zu dem Ende die Kauf- lustige eingeladen werden, in Termino um 9 Uhr Vormittags zu Rathause sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hat plus licetum gewiss zu gewährten, das gegen baare Bezahlung ihm die erkauften Stücke ausschlagen werden sollen. Zur Sicherheit derer Käuferei werden alle und jede, welche hieran ein Jur contradicendi, Relutionis oder Credit zu haben vermeynen, sub pena praelus & per- petui siennii ertheilt, in Termino prossio ihre Rechte zu versicieren, und ihre resp. Credita zu justificiren. Regenwalde, den zoten December 1762. Bürgermeistere und Rath althier.

Als in Sachen der beiden Bauten, Damas und Rosen zu Wegow, ob insufficientiam Concursus eröffnet. So haben sich Creditores in Termino Liquidationem ultima den zoten December 1762 coram Justitario dem Bürgermeister Böttcher sub pena praelus zu melden.

Als der Bauer Michel Breuer zu Klein, ad mandatum des Hochpreußischen Pupillen-Collegit des Hofes entseher, und der zitz December e. pro ult. Termino ad liquidandum sub pena praelus alls gesetet. So werden Creditores ertheilt, und sollen zugleich einige Meubles verkauft werden.

16. Gelder so zinsbar auszehan werden sollen.

Es sollen 300 Rthlr. Schäfische ein Drittel Schäfische Kinder-Gelder, auf sichere Hypothek zinsbae ausgleichen werden; Wer solch anzuleben willens ist, und gebörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bei dem Vormund der Kinder, dem Arendatore Schröder zu Schmuckemus bei Greifenberg melden, als welcher sodann die Gelder erheben und auszahlen wird.

Es sollen 470 Rthlr. Südlische Kinder-Gelder, bestehend in Sächsischen 1 Drittels stücken, zinsbar befähigt werden; dem bietet gebietet, und die dazu erforderliche Sicherheit gestellen kan, bes liebt sich bei dem Alternum des Amts der Leinweber, Johann Paul Eyer, oder dem Scheppenbrauer Johann Nethen, als Vormünder zu melden.

Es liegen 517 Rthlr. 6 Gr. Legatengelder in Sächsischen ein Drittels stücken parat; wer solche benötiget, und Sicherheit stellen kan, wolle sich bei den Herren Seglerhaus-Veltzen in Colberg melden, und können solche gleich ausgezahlet werden.

Es sollen 78 Rthlr. 18 Gr. bei dem Magistrat zu Teplow an der Rega in Deposito befindliche Gelder welche der verstorbenen Soldaten-Frau Wolandini nachgelassenen Kindern zugeschrieben, gegen genugsame Sicherheit zinsbar à 5 pro Cent ausgezehan werden. Welches hiedurch dem Publico aver- airt wird.

Es stehen 216 Rthlr. Ehlersche Kinder-Gelder in Sächsischen Gelde für zinsbare Ausleihung parat; Wer derselben benötiget, und sichere Hypothek zu bestellen im Stande seyn solte, kann sich deshalb bei dem Vormunde, dem Mühlener Glave auf der Barover Wühle bei Ueckermünde melden.

Ein Capital des abredenden Päfig à 476 Rthlr. 9 Gr. 10 Pf. davon 200 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittels stücken, und das übrige in Sächsischen Drittels stücken, liegen bey dem bietigen Waisenamte zur Ausleihe auf sichere Hypothek, weshalb man sich entweder dafelbst, oder bey dem Curatore, dem Kaufmann Heyn in der Breiten-Straße zu Stettin beliebig melden, und von ihm unter Approbation des Waisenamtes die Anteile erhalten kann.

Es liegen 240 Rthlr. Preußische ein Drittels stücken Kindergelder parat; wer dieselbige benötigt, der kan sich bei dem Schiffer Daniel Osterreich oder bei Meister Petermann auf der grossen Kas- habie in Stettin melden, und nähere Nachricht bekommen.

17. Avertissements.

Es hat der Königlich Dänische Professor der Botanik zu Copenhangen, Herr Doctor Georg Christis an Odense, bereits im vergangenen 1761ten Jahre, durch ein ausführliches Avertissement, welches seinen ganzen Inhalt nach dessen Annale, typographique des Herrn Formey interpretirt worden, allen Liebhabern der Botanik und Naturwissenschaft bekannt gemacht, das in Copenhangen auf Königliche Kosten von der dafelbst neuwerlich errichteten Königlich Botanischen Anstalt, die Ausserigung eines Wercks, von denen Kräutern, welche sowohl in Dänemark und Norwegen, als übrigen Seiner Königlichen Majestät

Majestät von Dänemark Europäischen Ländern wachsen, auszangen, und unter den Nahmen der Flora Danica nach und nach zu Stande gebracht werden soll.

Dieses Werk ist zwar eigentlich für die Königlich Dänischen Unterthanen bestimmt, jedoch da auch fremde erlangt werden, daran teilnehmen können, so hat man denjenigen, welchen das erste Werktheil etwas nicht bekannt geworden, eine nochmahlige kurze Ausgabe dieses vorzüglichen Werkes ihm wollen, um so mehr, da die erste Ausgabe bereits fertig und von Kenner mit allgemeinem Beifall bedurft und aufgenommen worden. Dieses Werk wird ohne Zweifel eins der besten und vollständigsten werden, von allen die mir bisher kennen. Wir dürfen nur die verfaßten Nudmen eines Michael und Martin Adler nennen welche an der Abbildung der Pflanzen arbeiten, und zwar ersterer als Graveur und letzterer als Desseinateur, so wie man schon was man sich vor diesen großen Künstlern zu versprechen hat. Und da das Werk keinen Privatvertrag zum eigentlichen Verleger hat, sonder auf großmütige Veranlassung und Kosten eines Monarchen gegründet werden soll, der ein so grosser Förderer der Wissenschaften ist, so ist gar nicht zu befürchten, daß es das Schicksal haben, unvollendet zu bleiben. Es wird nicht weniger von sehr allgemeinem Nutzen sein, indem es die natürlichen Elbe an bis an das Eys Meer, in der Breite von 52 bis 70 Grad, Gewächse der Alpen und des Seestrandes, außer den andern gewöhnlichen Beschreibungen des Bodens enthält, und alß in den allergrößten Theil von Europa, besonders den Nördlichen brauchbar seyn muß.

Von dieser aufs accuratest gemacht und zu Kupfer geschnittenen Kräuter-Sammlung soll wenigstens alle Jahr ein Fasceulus von 60 Folio-Tabellen, deren jede eine auch von denen kleinsten Moos-Geschlechtern kleine Abbildungen von Pflanzen enthalte, mit Verfugung des Königlichen Generico-Trivialis-Medailons heraus gegeben werden. Die grossen Pflanzen werden nach den vorgesehenen Moostädten geschnitten, damit man die ganze Pflanze auf der Tabelle hieltnommt. Es wird überdauert zu den Werke ein sehr sauberes Papier genommen, und die Liebhabere können das Werk sowohl ganz fein illuminir, als auch unilluminiert bekommen.

Man begreift leicht, daß bei Sammlung dieser Kupfer, da man eine Pflanze so wie man selbige ehren erhält, mochten und siehen lassen, weder auf Ordnung, noch auf Gesuch, dat sehen können; es können daher die Käufer diese Sammlung als ein Horarium von Pflanzen betrachten, welches man sammlet und vermehret, und bei einer gesammelten Anzahl an Pflanzen, selbige nach einer beliebigen Ordnung legte. Das Text zu dieser Tabellen, welcher in fetten so abschinen Verbringung mit den Fasceulis steht, wird in Octavo abgedruckt, und besonders verfaßt; er soll aus 3 Theilen bestehen, davon auch den Liebhabern frey sieben, alle 3 Theile, oder einer oder anderen nach eines jeden Absicht besonders sich anzuschaffen. Die Theile des Textes sind folgende: 1.) Eine Eintheilung in der Botanik, nach einer besondern Abhandlung von der Lehr-Art. 2.) Ein Kräuter-Bereichth, in welchen das nothwendigste von ihrer Eigenschaften angegeben wird, um sie kenntlich zu machen, weil dieses Bereicheck insbesondere zum Hand Gebrauch bestimmt wird. 3.) Eine Sammlung von ausführlichen und umständlichen Charakter oder Beschreibungen dieser Kräuter.

Der erste Theil dieses Textes wird künftig Jahr mit dem 2ten Fasceulus herauskommen. Da nur eine gewisse Anzahl Exemplare abgedruckt wird, so ist vor die andern drigen Liebhaber der Plan der Subcription bestellt worden, damit man nach deren Anzahl auch die Auflager bestimmen, und zsch. ausdrücklich im Abbilde richten könne; sonderlich werden keine illuminierte Exemplaria ohne das jährlich bestellte werden, angefertigt, da man ohnehin verächt ist, das denen Beliebte nicht mit Pflanzen gebietet seyn wird.

Der Preis des ersten Fasceuls soll noch bis gegen Ostern 1763 vor den erst angestellten Subscriptions-Preis, nebstdem vor 4 Rthlr. Dänisch Courant, (Lodigesfehr 1 Louis V.Dr.) vor ein Exemplar der reinen Abdrücke gestellt werden, nach Ostern aber kann es nicht unter 7 Rthlr. Dänisch Courant gegeben werden. Hingegen fan das Illuminirte Exemplar des ersten Fasceuli, welches die Subscribers vor 9 Rthlr. Dänisch courant bekommen haben, nur noch bis Ostern vor 10 Rthlr. Dänisch courant, nachher aber nicht unter 12 Rthlr. erlassen werden; in den folgenden Fasceulis aber kann man noch außerst den Subscriptions-Preis erhalten.

Diejenigen Liebhaber in Pommern oder der Mark Brandenburg, welche willens sind, sich anzusehn, können sich in Alten Steffeln bey das seligen Hof- und Garrison-Apotheke Meyer's Erben als Correxxus desfalls melden, ihre Brille und Prismenurtheile einfinden, und dagegen alle prempft und aufrichtige Uisorgung gedenken. Steffeln, den 20. in December 1762.

Ad Initiationem des Baumjahr Luchi zu Stargard, werden alle und jede, so zu des Baumann Fried. Ossoris Witwe, Anna Maria geborene Hinzen, Nachlaß, eins begründets Ansprache, es sei ex quoem-

que capite & dolle, zu haben vermeynen, hierin & einer, a das dinne 9 Wochen, und also den
ten Februaris f. z. vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erschein, und ihre Forderungen zu liquidiren,
wiederholigen sie ferner mit selbigen nicht gehörig werden, und ihnen ein exquis Strickschreit ange-
zeigt wird.

Zu Pritz sollen in dem auf den 12ten Januar, 1762 angesetzten Verlassungssache folgende Gründe
Gesinde gerichtlich vor und abgelaßsen werden:

1.) Die von dem Radermacher Meister Schiermann verkaufte ein halb Morgen Dorfstände, zwischen
Poplow und Gödke belegen; ein halb Morgen Grabenstein-Egel, zwischen der Frau Hofmannin, und
St. Mauritius Kirche; und ein viertel Morgen Berg-Egel, bey Herrn Bürgermeister Schütt belegen,
an Käfern den Schlächter Meister Heldt.

2.) An die Witwe Jungermannen, die von dem Knopfmacher Meister Frits gefauft, und an Herren
Königen belegene 5 viertel Morgen Els-Egel, und 1 Morgen langen Querschlag, bey dem Herrn Provis
fri Schmidt belegen, welch der Maurermeister Ringel an selbige verkauft.

3.) An den Döpfer Meister Eck, den von dem Füseler Spaut gefauft Wall-Garten, zwischen der
Witwe Eiskom, und Witwe Müllner belegen.

4.) An Käfern den Stellmacher Meister Gleseler die von der Witwe Lüdchen gefauft, 1 und ein
halb Morgen Liebfahl bey dem Müller Meister Alz belegen.

5.) An der Witwe Lubchin, die von den Stellmacher Meister Gleseler gefauft 1 Morgen Haupt-
feld im mittelsten Bobin, bey den Wagnerey Meister Surre belegen.

6.) An Käfern den Schlächter Meister Scheit, 2 Morgen Fünf-Authe, mit dem halben Abschnitt,
so der Brandsteinbrenner Martin Matthiass verkauft.

7.) 1 Morgen Hauptfeld im ersten Bobin, so eben vorselbe verkauft, an den Rademacher Meister
Laatz; Contradicentes müßten sich in Termino sub pena pizzulus zu Rathhaus einfinden.

Bei dem Porischen Colonie-Dorf Eichelhagen, soll vor die dagebi angezeigte 12 Colonisten, eine
Wind-Mühle, zu der diese als Zwangss-Mahlgräte gelegert werden sollen, erbaute werden; Wer Lust hat
dieselben Bau zu entrepreneur, solle sich bey dem Magistrat zu Pritz melden.

Es hat der Bauer Hans Storm, aus dem Dorfe Hagenow, zu dem Amt Kreptow an der Rega
gebürg, vor 2 Tagen aus dem Dorfe Pritter bey der Schwart gelagert, eine braune Kuh, ungefähr
5 Jahre alt, für 8 Rthlr. erfaust, und wie er sich mit der Kuh bey der Dienowow übersetzen lassen wolle,
hat sich die Kuh losgerissen, und ist davon gelaufen, und wie diese be für nicht wieder den ihren vor-
igen Herrn in Pritter eingefunden, wird gemahnt, daß sie in dem Wollinischen Werder heringelaus-
schafft haben möchte, wo die Kuh anzuregen, solches dem Königlichen Amte zu Kreptow an der Rega dor-
sichtig zu melden.

Da des Bauren Peter Braschen Hof zu Mechentin ausgestorben, und die Erben so noch am Leben,
den Hof wieder zu bewohnen keine Zoneigung finden; Als wird hemist der gedachte Braschen Hof einem
jeden so Zoneigten den Hof mit den dazu gehörigen Landungen, und Wiesenbachs zu übernehmen, sich fort-
an den Syadico Capituli Quadruplici zu Cöberg melden, da alsdann dem Liebhaber eine nähere Nachwe-
lung soll mitgetheilt, und denselben unter gewissen Bedingungen und abzureichenden Pachten erb, und
eigentlichlich angeschlagen werden.

Da in diesem Winter in den Stadtbrüchen bey Podeschuk, sobald selbige unumehr völlig halts-
bar werden, Deputatsch geschlagen werden soll, und bauu Holzschlägers erforderlich seyn; so haben
sich diejenigen, so diese Arbeit verrichten wollen, ungefähr bey dem Stadtschulzen Sennelber auf
dem Blockhaus zu melden, und mit denselben diesbezüg zu verabreden, mogen sie bey dieser Arbeit
ihren guten Verdienst haben können. Stettin, den 22ten Dezember 1762.

Bürgermeister und Rath blesbs.

Da der Knopfmacher Frost im Stettin, sein in der Breitenstrasse zwischen den Schacks-Fabriken
zwei Aries, und Nadler Häcken inne belegenes Wohnhaus, und Hofraum, an den Garrison-Geburgen
Obwer verkauft, und solches denselben in dem Rechtsstage nach bestingen, drei Könige a. s. vor E. lob-
so ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, ihre Jura sub pena pizzulus & perpetui blenii wahrs-
nehmen.

Die gerichtliche Verlassung des Abseiten des Schiffer Elerts an den Bürgermeister Wachs in Gar-
men für 200 Rthlr. verkaufen Willer-Ede Acker, 2 10 decy v. ettel Morgen, gleichheit in Termino den
1sten Febr. 1762, so hiedurch Interessensches zur Nachricht geschelet wird.

Da dem Bürger und Kleinhandl. Gottfried Grünenwaldt in Cöllerg, & dem Kaffauschen Kins-
tern in der Bau-Gassen belegene Wohnhause, nach dem gerichtlichen Urtheil Sonnab. dem 25ten Novem-
ber

bey a. e. ut plus licitanti addicieret und erlich ingeschlagen worden. So wieb solches Königl. Verordnung gemäß biennit bekannt gemacht.

Der Herr Regimentsschreiber Wilcke, Marggraf Friedrichschen Kürassierregiments, verkaufet seyn in Belgard vor dem Mühlenthor habende eigenthümliche Haus, an den heynen Cammerz Klozen daselbst zum Erb- und Lodenkauf. Wer also an diesem Hause eine Ansprache oder Forderung zu haben vermeinet, muß sich in Termino den roten Januaris a. f. in Belgard zu Rathhouse melden, oder hat zu gerügtigen, daß er nicht weiter gehörte wird.

In Schlawe verkaufen seligen Scheffers Erben, ihre Wohnbude, gegen dem Stadthofe über, an den Schneider Meister Riebein jun. Wer an dieser Stude etwas zu fordern, oder sonst wegen dieses Verkaufs ein Jus concordicandi zu haben vermeinet, derselbe muß sich in Termino den alten Janus arti a. f. auf dem Schlawischen Rathhouse sub pena præcii melden.

Zu Nezedom soll des vor einigen Wochen verstorbenen Herrn Otto Volkmaris hinterlassenes Testamento, den 14ten Januaris a. f. Vormittags um 10 Uhr zu Rathhouse eröffnet und publicirtes werden. Interessenten und respective Erben haben sodann ihre Jura wahrzunehmen.

Des verstorbenen Bürger und Bübemann Daniel Krüger zu Anclam hinterlassene Geschwister, haben das dafelbst in der Burgkrafft belegene Wohnhaus, cum Pertinacis, ihrer Mutterin, der Witsche Vorcharden erb- und eigenthümlich ingeschlagen. Welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Die Erben der Gieuderschen Nachlassenschaft, das ihnen in der Erbschaft zugesallene Wohnhaus zu Trepow an der Rega, in der Langenstraße, zwischen dem Buchbinder Schulz und Schneider Köps von belegen, an den Becker Johann Stöck gegen Erlegung eines Kaufpreiss von 250 Thlr. erb- und eigenthümlich überlassen, dieses Kaufpreiss auch a dato innerhalb 4 Wochen ausgezahlet werden soll; so wird dafelbst allen und jeden so an obertowtes Hans annoch eine Ansprache ex quoque capite zu haben vermeinet, hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, damit selbige vor Auszahlung des Kaufpreiss ihre Jura wahrnehmen mögen, wodrigens sie sich selbst bezymessen haben, wenn sie nach geschebener Auszahlung des Kaufpreiss mit ihren Forderungen nicht weiter werden gehoret werden.

Es ist den Bürger und Bauer Ah zu Sollnow den 2ten December in seinem Hause, bey dem Durchmarsch derer Prekerreicher Gefangnen, welche über 20 Mann von den Pafifischen Regiment gewesen, eine dicke wollene Decke in der Stube von einem Coffre, welche mit blau, rot und weiß, auch mit Blumen und breite Streifen gezeichnet, diebischer Weise bey dem Ausmarsch Morgens geflossen, worden; Es wird gebeten, wer solche aus den Marsch unterwegs gekauft ist Colberg, auch in Colberg, solche Decke wieder zu übersenden, er ist erfordiglich, das Kauf-Pretium nebst einen billigen Recompisen müllig wiederzugeben.

Es hat der Herr von Macholtz, vor 20 Jahren, von den seligen Herrn Director von Flemmingen, Roffin, bey Camm gelegen, 2 Bauervöfe gekauft. Da nun von denselben solche Höfe nur ab zu 20 Jahr verkauft worden, daß er oder von seinen Erben und Lebansfolgern solche nach Verstiehung derselben wieder eingezöser werden könnten und solche reßgescheit 20 Jahre bereits verlossen; so machter als iniger Eigentümner dessen nachgelassenen Lebansfolgern hierdurch bekannt, daß wenn sie vorerwähnte Höfe beysprechen wolten, daß solches längstens bei Osteren 1762 geschieden, und daßt seine ausgezehrte alte Brandenburgische Münze wieder gegeben werden müsse, nach Osteren aber wird er keinen Rede und Antwort solcherwegen weiter geben, und mit solchen als selnen Eigenthum machen was er will.

Es ist von einem Schwedischen Lieutenant bey der Retour der Schwedischen Armeen von Pasewalk nach Anclam anno 1760 im Monat October, bey dem Kaufmann Martin Wittkopf albo in Verwahrung niedergesetzt, als 1 Tischlacken, 2 Graven Röcke, 1 cattune Butterbund, 1 paar schwärze lederne Handschuhe, 1 chossene Frauens-Mütze, und eine Gros de Tourne schwärze Frauens-Mütze. Da dieser Lieutenant bey dem damaligen Schwedischen Brände in Pasewalk geraubt ist, von den Schwedischen Lieutenanten denen Räubern wieder abgenommen, welcher wegen Kurz der Zeit den Eigener nicht hat ausfindig machen können, auch bis dato sich keiner gemeldet; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß es denselben so es Rechtsas jugehetet, gegen einen Schein von dem Kaufmann Wittkopf in Anclam extra direct werden soll. Wo sich aber in Zeit von 3 bis 4 Monaten keiner meldet, wird es verkauft, und das das aus kommende Geld an hiesigen Kirchen geschenket.

18. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Bey der Französischen Gemeine in diesem 1762sten Jahre: Isaac Delatre, Küster bey der Französischen Gemeine hieselbst, mit Marie Benoit, eine Witwe des Vogtgärtner Samuel Laplace, Isaac Gomber, Gerichtsdienner bey dem Französischen Gericht hieselbst, mit Jungfer Marie Elisabeth Horizky, Louis Quantin, ein Schiffsaumeister, mit Jungfer Marie Elisabeth Horizky. Frederic George Gabriel Coistol, ein Kuchenbäcker, mit Jungfer Susanne Toussaint.

Bier- und Brantweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Ps.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	4	21	10
das Quart	2	4	
Stettinsch ordinair braun u. weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	3	16	4
das Quart	1	9	
auf Bouteilles gezogen	1	10	
Weizenbier, die halbe Tonne	3	16	4
das Quart	1	9	
die Bouteille	1	10	
Das Quart Brantwein	12	II	

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Ps.
Rindfleisch	I	4	6
Kalbfleisch	I	4	6
Hammelfleisch	I	4	
Schweinfleisch	I	5	
Rubfleisch	I	3	6
1.) Gekröse vom Kalbe	2	6	
2.) Kopf und Füsse	2	8	
3.) Das Geschlinge	2	7	
4.) Kinder-Kalbau	I	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	2	12	
6.) Eine geringere	2	8	

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 22. December, 1762.
 Pet. Groth, dessen Schiff Preussen, von Königsberg mit Roggen.
 Pet. Wollner, ein Gallias, von Villau mit Roggen.
 Christof Nekel, dessen Schiff die gute Hoffnung, von Königsberg mit Roggen.
 Joh. Grob, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Roggen.
 Zac. Bütor, dessen Schiff Christina Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
 Christ. Zander, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Roggen.
 Joh. Christ. Mirwitz, dessen Schiff Sophia Wilhelmina, von Königsberg mit Roggen.
 Pet. Eickes, ein Kuss, vor Danzig mit Roggen.
 Mart. Bültke, dessen Schiff die Hoffnung, von Liebau mit Roggen.
 Mich. Wegner, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.

Dan. Kundschaft, eine Jacht von Schwienemünde mit Roggen.

Joh. Brandenburg, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.

Pet. Nedel, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Schwienemünde mit Roggen.

Christ. Kummerau, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Roggen.

Carl Friedr. Lückel, dessen Schiff Anna Catharina, von Königsberg mit Roggen.

Heinrich Wergen, dessen Schiff Ernestina Johanna, von Schwienemünde mit Roggen.

Christ. Knuth, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Roggen.

Dan. Lutterom, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Roggen.

Pet. Sabu, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Schwienemünde mit Roggen.

Joh. Neckerlandt, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.

Friedr. Mieczner, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.

Heinr. Wendt, dessen Schiff Fortuna, von Schwienemünde mit Roggen.

Erdm. Rosenberg, dessen Schiff der junge Tobias, von Schwienemünde mit Roggen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 22. December, 1762.

Gottfr. Schröder, eine Jacht, nach Wolgast ledig.

Heinr. Schmidt, eine Jacht, nach Wolgast ledig.

Adam Salom. Jack, dessen Schiff Philippina, nach Danzig mit Ballast.

Chris. Winsky, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Danzig mit Ballast.

Lecke Jac. Lond, eine Schmack, nach Amsterdam ledig.

Mogens Birck, dessen Schiff Brigitta Elisabeth, nach Bornholm mit Ballast.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 15. bis den 22. Dec. 1762.

Weizen			Winspel	Schessel
Roggen	I	1	12.	3.
Gerste	I	1	6.	19.
Malz	I	1	34.	10.
Haber	I	1	9.	18.
Erbsen	I	1		2.
Buchweizen	I	1		
			Summa	62.
				22.

19. Wolles

19. Wolles- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1^{ten} bis den 23^{ten} December. 1762.

Sa	Wolle, der Stein.	Weizen, der Windsp.	Roggen, der Windsp.	Gerste, der Windsp.	Malz, der Windsp.	Habt, der Windsp.	Eißen, der Windsp.	Buchweiz, der Windsp.	Hopfen,
Anger	6 R.	120 R.	96 R.	60 R.	—	—	49 R.	—	—
Bada									
Belgard									
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bubitz									
Bütow									
Camia									
Colberg	7 R.		nichts	eingesandt	72 R.	—	—	120 R.	
Colin	Hat								
Göslin		136 R.	112 R.	64 R.	—				
Daber									
Damm									
Demmin									
Fiddicow									
Frepewalde									
Gartz									
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Grefenbergs									
Grefenhangen									
Güthow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Lobes									
Lauenburg									
Mastow									
Maugardt	6 R.	152 R.	108 R.	84 R.	—	58 R.	—	—	
Neumarp		132 R.	104 R.	90 R.	92 R.	—	—	—	
Neuenwalde	9 R.	32 R.	20 R.	80 R.	39 R.	48 R.	144 R.	48 R.	12 R.
Nienau									
Plathe									
Wöllis	Haben	nichts	eingesandt						
Wolinow									
Wolzen									
Woritz	10 R.	108 R.	100 R.	84 R.	—	48 R.	—	—	10 R.
Kazebuh									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlarow		120 R.	96 R.	60 R.	—	—	—	—	
Stargard		100 R.	97 R.	64 R. 84 R.	—	46 R.	120 R.	66 R.	
Stepensk	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	9 R.	116 R.	102 R.	90 R.	98 R.	58 R.	216 R.	—	9. 10%.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Sold		120 R.	88 R.	66 R.	—				
Schwinemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treyton, H. Penn	19 R. 2 g.	152 R.	108 R.	72 R.	74 R.	60 R.	—	—	
Treyton, V. Penn	Hat	nichts	eingesandt						
Uckermünde		168 R.	144 R.	96 R.	98 R.	48 R.	168 R.	—	
Usedom		134 R.	108 R.	72 R.	76 R.	—			
Wangerin									
Werden									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Züchan									
Zurom									

Die Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bezeichnen.



